

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
am 04.12.2014**

Landesprogramm Städtebauförderung 2014

Sachdarstellung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Senat die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage „Landesprogramm Städtebauförderung 2014“ vom 11.11.2014 mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das „Landesprogramm Städtebauförderung 2014“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2014“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Mittelaufstockung:

Gegenüber dem Jahr 2013 wurden die Städtebauförderungsmittel des Bundes von 455 Mio. € auf 650 Mio. € aufgestockt. Die stärksten Erhöhungen haben die Programme „Soziale Stadt“ sowie „Stadtumbau West“ erfahren. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat bereits in 2014 folgende Beschlüsse zur Ausgestaltung der Städtebauförderungsprogramme gefasst:

1. Deputation am 13.03.2014: 2 Fördertranche für das Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (Programm Städtebaulicher Denkmalschutz), Vorlage 18/354 (S).
2. Deputation am 24.04.2014: 2. Fördertranche für das Sanierungsgebiet Huckelriede (Programme Stadtumbau West und Soziale Stadt), Vorlage 18/367 (S).
3. Deputation am 11.09.2014: Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen (Programme Soziale Stadt, Stadtumbau West, Städtebaulicher Denkmalschutz, EFRE), Vorlage 18/409 (S).

Einmaliger Zuwandererfonds:

Neben der deutlichen Mittelaufstockung sieht der Bund für das Landesprogramm 2014 einmalig einen Zuwandererfonds vor (nähere Erläuterungen siehe Senatsvorlage). 15 % der dem Land Bremen zustehenden Mittel im Programm „Soziale Stadt“ (= 212.000 € von 1.412.000 €) sind bei ausreichender Begründung gegenüber dem Bund vom Land Bremen lediglich mit 55% Landesmitteln, anstatt mit 66,6 %, kofinanzieren.

Diese 212.000 € teilen sich nach prozentualem Einwohnerschlüssel wie folgt zwischen Bremen und Bremerhaven auf:

<u>Programm</u>	<u>Anteil Bund</u>	<u>Verteilung der Bundesmittel Bremen-Brhv</u> % €
Soziale Stadt (85 %)	1.200.000	83,45 : 16,55 1.001.000 : 199.000
Soziale Stadt nach Art. 2 Abs. 4 der VV 2014 /Zuwandererfonds (15 %)	212.000	83,45:16,55 177.000 : 35.000 (=45 %)
	1.412.000	1.412.000

Zuwandererfonds Stadtgemeinde Bremen:

Es können über einen Zeitraum von 5 Jahren insgesamt 393.333 € im Rahmen des Zuwandererfonds verausgabt werden. Dies errechnet sich wie folgt: Die Stadtgemeinde Bremen erhält 177.000 € Bundesmittel, verteilt auf 5 Jahrestanchen, 45 %)

2014	2015	2016	2017	2018
5 %	25%	30 %	25 %	15 %
8.850 €	44.250 €	53.100	44.250 €	26.550

Die 177.000 € des Bundes sind mit 216.333 € der Stadtgemeinde Bremen kofinanzieren (=55 %).

Die Mittel des „Zuwanderungsfonds“ sollen in der Stadtgemeinde Bremen wegen des hohen Anteils an EU2- bzw. EU10-Zuwanderern in den Gebieten Hemelingen, Gröpelingen oder Tenever eingesetzt werden.

Die Projektfindung erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Zuwandererfonds Stadtgemeinde Bremerhaven:

Es können über einen Zeitraum von 5 Jahren insgesamt 77.778 € im Rahmen des Zuwandererfonds verausgabt werden. Dies errechnet sich wie folgt: Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält 35.000 € Bundesmittel, verteilt auf 5 Jahrestanchen, 45 %)

2014	2015	2016	2017	2018
5 %	25%	30 %	25 %	15 %
1.750 €	8.750 €	10.500 €	8.750 €	5.250 €

Die 35.000 € des Bundes sind mit 42.778 € der Stadtgemeinde Bremerhaven kofinanzieren (=55 %).

Ausbau der ressortübergreifenden Zusammenarbeit:

Wie auch in der Senatsvorlage beschrieben, ist es das Ziel des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, die Zusammenarbeit mit anderen Senatsressorts (wie Soziales, Bildung, Wirtschaft, Arbeit, Justiz) noch weiter zu intensivieren. Mit diesen werden bereits jetzt Kooperationsprojekte durchgeführt.

Schulen sind der wichtigste Imagefaktor von Quartieren und bestimmen damit maßgeblich das Zuzugs- oder Abwanderungsverhalten von Bewohnern. Daher hat das Ressort in den letzten Jahren in der Städtebauförderung verstärkt den Schwerpunkt der integrierten Stadtentwicklung auf den Bildungsbereich gelegt: Mit dem Bildungsressort wurden in den Stadterneuerungsgebieten vielfältige Projekte entwickelt, wie die Quartiersbildungszentren in Huchting, das QBZ Robinsbalje und in Gröpelingen das QBZ Morgenland, aber auch Projekte in vielen weiteren Fördergebieten wie z.B. Tenever, Lüssum, Oslebshausen u.a..

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr trägt mit dieser Kooperation dazu bei, den Haushalt des Bildungsressorts zu entlasten. Auch gibt es Projekte, die gemeinsam mit Immobilien Bremen entwickelt werden, um für die Fördergebiete städtebaulich bedeutsame Gebäude zu sanieren. Hierzu zählt z.B. das Ortsamt Kattenturm. Diese Vorgehensweise entlastet den Sanierungshaushalt von IB und dient gleichzeitig der angestrebten Aufwertung der identitätsstiftenden Mitte Kattenturms.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage
Senatsvorlage

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.11.2014

„Landesprogramm Städtebauförderung 2014“

A. Problem

Aufgrund von Art. 104 b Grundgesetz stellt der Bund den Ländern im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2014 (VV 2014) Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Der Bund stellt für alle Bundesländer 650 Mio. € (statt bisher 455 Mio. €) im Rahmen der VV 2014 zur Förderung des Städtebaus bereit. Die größte Aufstockung erfährt dabei das Programm „Soziale Stadt“ (von 40 Mio. € auf 150 Mio. €). Die Zuteilung der Mittel erfolgt in fünf Jahresraten mit folgenden Ansätzen: 2014: 5 %, 2015: 25 %, 2016: 30 %, 2017: 25 %, 2018: 15 %.

Die positiven Auswirkungen der Aufstockung werden daher in allen Programmen und in den beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven erst ab 2016 besonders spürbar sein.

Es wird zudem ein neues Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Bundesprogramm) mit einem Volumen von 50 Mio. € aufgelegt. Dieses ist für eine unmittelbare Bundesförderung zugunsten „National Bedeutsamer Maßnahmen“ in Kommunen vorgesehen. Das neue Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird außerhalb der VV 2014 umgesetzt. Die Stadtgemeinde Bremen hat sich für das Programm 2014 mit dem Projekt „Erneuerung und Ertüchtigung der Dacheindeckung und Decke der Oberen Halle des Bremer Rathauses – Denkmalgerechte und stadt- bildprägende Sanierung des 600 Jahre alten Bremer Rathauses, UNESCO- Welterbestätte“ beworben.

Im Gegensatz zu früheren Verwaltungsvereinbarungen hat sich der Forschungsanteil des Bundes von 0,2 v.H. auf 0,5 v.H. der Finanzhilfen erhöht.

Gemäß Art. 2 Abs. 4 der VV 2014 können die Länder erstmalig ab 2014 bei der Förderung von Maßnahmen in Gebieten der Sozialen Stadt, die besonders vom Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten betroffen und mit erheblichen Integrationsbedarfen im Hinblick auf die Neuzuwanderer konfrontiert sind, bis zu 15 % ihrer Bundesfinanzhilfen dieses Programms (Zuwandererfonds) zu einem jeweiligen Bundes- und Landesanteil von bis zu 45 % der förderfähigen Kosten einsetzen. Das jeweilige Gebiet ist dem Bund gegenüber zu benennen. Dabei ist die besondere sozialräumliche Konzentration der Problemlagen darzustellen (z. B. Anteil der Neuzuwanderer im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl und zu anderen Zuwanderergruppen, Anteil der Neuzuwanderer mit mangelnder Qualifikation, geringer Schulbildung und geringen Sprachkenntnissen). Sofern keine Projekte generiert werden können, fließen diese Mittel wieder dem Sozialen Stadt Programm zu.

Nach der VV 2014 werden den Ländern in den einzelnen Programmbereichen die folgenden Bundesfinanzhilfen bereitgestellt. Die Zahlen für die Jahre 2012-2013 sind zum Vergleich beigefügt.

	2014	2013	2012
Sanierung und Entwicklung West	0	0	16,067 Mio. €
Sanierung und Entwicklung Ost	0	0	16,067 Mio. €
Soziale Stadt	150,00 Mio. €	40,00 Mio. €	40,000 Mio. €
Stadtumbau West	105,00 Mio. €	83,00 Mio. €	71,024 Mio. €
Stadtumbau Ost	105,00 Mio. €	84,00 Mio. €	82,122 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110,00 Mio. €	97,00 Mio. €	93,220 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz West	40,00 Mio. €	32,00 Mio. €	29,409 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	70,00 Mio. €	64,00 Mio. €	62,701 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	70,00 Mio. €	55,00 Mio. €	44,390 Mio. €
GESAMT	650,00 Mio. €	455,00 Mio. €	455,00 Mio. €

Grundlage des Einsatzes von Städtebaufördermitteln sind Integrierte Entwicklungskonzepte, die ressortübergreifend und in breiter Abstimmung mit lokalen Akteuren erarbeitet und umgesetzt werden (Bremen: IEK Gröpelingen, IEK Huckelriede, etc.)

Von der Neuaufteilung profitiert das für das Land Bremen wichtige Programm „Soziale Stadt“ am stärksten. Auch das Programm „Stadtumbau West“ profitiert stark von der Anhebung der Städtebauförderungsmittel.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist bereits in der Vergangenheit eine enge Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingegangen. So werden Bremer Schulen, die sich dem Quartier öffnen und innerhalb einer Fördergebietskulisse liegen, mit Bundesmitteln der Städtebauförderung und hier insbesondere aus dem Programm „Soziale Stadt“ bezuschusst. Die Zusammenarbeit wurde im Rahmen der Prozesse im Bremer Westen (pop, IEK Gröpelingen, Lernen vor Ort) nochmals ausgebaut und vertieft.

Ziel der Kooperation ist die Effektivierung und Sicherstellung des Bundesmittelabflusses und die Stärkung der lokalen Bildungslandschaft.

Zukünftig wird angestrebt, diese ressortübergreifende Kooperation auch auf andere Ressorts und Bereiche auszudehnen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes erhält das Land Bremen nach den geltenden Zuteilungsschlüsseln in 2014 folgende Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen – in Klammern nachrichtlich die Summen für 2012 und 2013):

- **„Soziale Stadt“**
0,946 v.H. = 1.412.000 € (2013: 375.000 €, 2012: 371.000 €)
- **„Stadtumbau West“**
1,067 v.H. = 1.115.000 € (2013: 914.000 €, 2012: 779.000 €)
- **„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**
0,841 v.H. = 920.000 € (2013: 810.000 €, 2012: 777.000 €)
- **„Städtebaulicher Denkmalschutz West“**
1,069 v.H. = 426.000 € (2013: 346.000 €, 2012: 318.000 €)
- **„Kleinere Städte und Gemeinden“**
0,796 v.H. = 555.000 € (2013: 438.000 €, 2012: 351.000 €)

Nach Artikel 10 der VV 2014 stellen die Länder nach räumlichen und sachlichen Schwerpunkten jeweils das Landesprogramm auf, das die zu fördernden städtebaulichen und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen bestimmt. Die Landesprogramme sind in die einzelnen Programmschwerpunkte zu unterteilen. Nach Art. 12 der VV 2014 teilt der Bund den Ländern die Finanzhilfen nach Maßgabe des Bundesprogramms für die aufgeführten Maßnahmen nach Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe des Bundeshaushaltes zu. Die Bundesfinanzhilfen sind, bis auf den zuvor beschriebenen Zuwanderungsfonds, im Verhältnis 1:2 mit Gemeindemitteln gegen zu finanzieren.

B. Lösung

Aufstellung des Landesprogramms 2014 für die einzelnen Programmbereiche der „Städtebauförderung“ sowie anschließende Anmeldung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2014 (Anlagen).

Eckdaten für das Landesprogramm „Städtebauförderung 2014“

<u>Programm</u>	<u>Verpflichtungsrahmen (brutto)</u>	<u>Anteil Bund</u>	<u>Verteilung der Bundesmittel Bremen-Brhv</u> % €	<u>Anlage</u>
Soziale Stadt	<u>3.600.000</u>	1.200.000	83,45 : 16,55 1.001.000 : 199.000	1
Soziale Stadt nach Art. 2 Abs. 4 der VV 2014	<u>471.111</u>	212.000	83,45:16,55 177.000 : 35.000	1
Stadtumbau West	3.345.000	1.115.000	50 : 50 558.000 : 557.000	2
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	2.760.000	920.000	83,45 : 16,55 768.000 : 152.000	3
Städtebaulicher Denkmalschutz West	1.278.000	426.000	83,45 : 16,55 355.000 : 71.000	4
Kleinere Städte und Gemeinden	1.665.000	555.000	83,45 : 16,55 463.000 : 92.000	
GESAMT	13.119.111	4.428.000	75,02 : 24,98 3.322.000: 1.106.000	

Die Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Programmbereichen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Denkmalschutz West“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ wie in den vergangenen Jahren nach Einwohnerschlüssel.

Für die Verteilung der Mittel des Programmbereiches „Stadtumbau West“ bleibt es, wie in den vergangenen Jahren, wegen des besonderen Bedarfs in Bremerhaven bei dem Schlüssel 50 : 50.

Die Mittel des „Zuwanderungsfonds“ sollen in der Stadtgemeinde Bremen wegen des hohen Anteils an EU2- bzw. EU10-Zuwanderern in den Gebieten Hemelingen, Gröpelingen oder Tenever eingesetzt werden.

Der Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist mit dem Fokus auf die Probleme in den Flächenländern eingerichtet worden. Die Stadtstaaten können gemäß Art. 8 Abs. 5 der VV 2014 diese Mittel in andere Programmbereiche umschichten. Seit 2014 sind auch wieder Umschichtungen in das Programm Soziale Stadt möglich.

Bremen wird die Mittel des Programmbereiches „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Programm „Stadtumbau West“, Bremerhaven im Programm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ einsetzen, da hier ein vorrangiger Bedarf besteht.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die Bundesfinanzhilfen sind im Land im Verhältnis 1 : 2 mit Gemeindemitteln gegen zu finanzieren.

Sofern Maßnahmen aus dem Zuwandererfonds umgesetzt werden, beteiligt sich der Bund mit einem Anteil von 45 %.

Die anteilig auf das Haushaltsjahr 2014 entfallenden Bundesfinanzhilfen (Kassenmittel) sowie die liquiditätsmäßig benötigten Komplementärmittel sind in der Stadtgemeinde Bremen zum Teil im Haushaltsplan des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr enthalten und sollen für weitere Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in deren Haushalt / Sondervermögen dargestellt werden, z.B. Bildungsressort.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind die benötigten Komplementärmittel zum Teil im Haushalt 2014 für das Stadtplanungsamt aufgenommen. Weitere Komplementärmittel werden in den Einzelprojekten durch andere Fachbereiche zur Verfügung gestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Die Aufstellung des Landesprogramms „Städtebauförderung 2014“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Diese Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kontinuierlich geprüft und bewertet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird die Senatsvorlage in ihrer Sitzung am 04.12.2014 zur Kenntnis zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das „Landesprogramm Städtebauförderung 2014“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2014“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Anlagen:

1. „Soziale Stadt“
2. „Stadtumbau West“
3. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
4. „Städtebaulicher Denkmalschutz West“



Landesprogramm Städtebauförderung 2014
 "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"
 Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2013 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2014 T€
1	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne (1999) Modellvorhaben	390,970 18,906	80,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen / Oslebshausen (1999) Modellvorhaben "Zuwanderungsfonds"	1.131,323 38,557	331,000 177,000
3	Bremen-Hemelingen (1)	Hemelingen (1999) Modellvorhaben	992,424 20,667	55,000
4	Bremen-Huckelriede (1)	Huckelriede/Kattenturm (2007)	54,000	20,000
5	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte (1999) Modellvorhaben	986,703 27,176	55,000
6	Bremen-Lüssum Bockhorn (1)	Lüssum-Bockhorn (1999) Modellvorhaben	801,502 13,749	90,000
7	Bremen-Marßeler Feld (1)	Marßeler Feld (1999) Modellvorhaben	444,053 12,916	0,000
8	Bremen-Neue Vahr (1)	Neue Vahr (1999) Modellvorhaben	794,644 23,607	80,000
9	Bremen-Osterholz Tenever (1)	Osterholz-Tenever (1999) Modellvorhaben	865,587 13,490	180,000
10	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting (1)	Sodenmatt/Kirchhuchting (1999) Modellvorhaben	968,542 7,709	55,000

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2013 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2014 T€
11	Bremen-Ellenerbrok-Schevemoor (1)	Schweizer Viertel (2009)	571,000	55,000
12	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Ringstraße (1999) Modellvorhaben 2007 Modellvorhaben 2008 Modellvorhaben 2009	1.541,933 58,000 33,000 42,000	199,000
13	Bremerhaven-Wulsdorf	Dreibergen "Zuwanderungsfonds"		35,000
Gesamtsumme			9.852,458	1.377,000

- Abgerechnete Maßnahmen -

1	Bremen-Blockdiek (1)	Großsiedlung Blockdiek (1999) Modellvorhaben	383,433 13,702	
Gesamtsumme			10.249,593	

Die Modellvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen sind abgerechnet



Landesprogramm Städtebauförderung 2014
"Stadtumbau-West"
Land: Bremen

Anlage 2

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2013 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2014 T€
1	Bremen- Lüssum (1)	Großsiedlung Lüssum-Bockhorn (2004) *) Zinsbeträge gem. Art. 21 VV	1.367,284 (Zinsanteil 5,284*)	
2	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever (2006)	1.962,242	
3	Bremen-Neustadt (1)	Huckelriede (2006)	4.224,758	400,000
4	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen ¹⁾ (2014)		621,000
5	Bremerhaven-Grünhöfe (1)	Großsiedlung Grünhöfe (2004)	1.016,000	0,000
6	Bremerhaven-Leherheide (1)	Großsiedlung Leherheide-West (2006)	536,000	40,000
7	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Stadtumbaugebiet Geestemünde ²⁾ (2007)	2.033,000	417,000
8	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbaugebiet Lehe (2008)	5.731,000	0,000
9	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Stadtumbaugebiet Wulsdorf (2009)	116,000	100,000
Gesamtsumme			16.986,284	1.578,000

1) Gröpelingen aufgestockt um 463.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden



Landesprogramm Städtebauförderung 2014
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2013 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2014 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	"Alte Neustadt / Buntentorsteinweg" (2009)	1.665,000	384,000
2	Bremen-Bremer Westen (1)	"Walle" (2009)	1.441,000	384,000
3	Bremerhaven-Geestemünde 1)	"Geestemünde" (2010)	271,000	152,000
4	Bremerhaven-Lehe (1)	"Lehe" ¹ (2010)	0,000	92,000
5	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Wulsdorf (2008)	0,000	0,000
Gesamtsumme			3.377,000	1.012,000

1) Bremerhaven-Lehe aufgestockt um 92.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden



Landesprogramm Städtebauförderung 2014
"Städtebaulicher Denkmalschutz West"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr bis 2013 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2014 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (2009)	1.000,000	100,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Humann-Viertel (2014)	0,000	255,000
3	Bremerhaven (1)	Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße (2009)	593,000	71,000
Gesamtsumme			1.593,000	426,000